

**Abteilung
AOT****Aufhebung des LTH 39 für verkürzte Grabtest-Intervalle
für Silz-Heißluftballongewebe**

Der Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 39 vom 28. April 2005 über „verkürzte Grabtest-Intervalle für Silz-Heißluftballongewebe“ tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung außer Kraft.

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 748/2012, Anhang I (Part-21), hat der Inhaber der Musterzulassung festzulegen, welche Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit erforderlich sind. Diese Angaben finden sich in den jeweiligen Musterkennblättern/ Type Certificate Data Sheets, oder in entsprechenden Lufttüchtigkeitsanweisungen der zuständigen Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA).